

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 54 (1998)
Heft: 2

Rubrik: Wie wir reden - Wie reden wir?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dies als den «hoffentlich letzten Gipfel in der zynischen Bewertung von Menschen ausschliesslich nach ihrem Marktwert» bezeichnet. Ob ihre Hoffnung in Erfüllung geht?!

Helmut Maucher jedenfalls steht, laut einem Nestlé-Sprecher, nach wie

vor zu seiner Definition und weist zum Nachdruck noch darauf hin, dass er das Wort in Interviews mit der Illustrierten «Stern» und der Wochenzeitung «Die Zeit» ebenfalls in diesem Sinn verwendet habe. *Nf.*

Wie wir reden – wie reden wir?

Die Verhauptwörterung

«Die Nichteinladung des Präsidenten geschah ja nicht in Verfolgung von Absichtlichkeit, sondern wurde durch Nichtbeachtung bei der Pendenzen-erledigung infolge einer Termin-überlappung zur Erledigung gebracht», wehrte sich Nationalrat Sturzenegger.

Der Interviewer war bemüht zu folgen: «Sie meinen, Sie haben vergessen..., ihn einzuladen?» – «Äh ... genau.» – «Hm. Aber dann fehlt ja die Hauptperson. Dann können Sie das Fest gleich absagen!» – «Nun ja, sehen Sie, die Eventualmöglichkeit einer Sichzurverfügungstellung des Präsidenten als Generalversammlung-referent hätte Signalfunktion für die Praktizierung von mehr Bürgernähe unseres Vereins zum Ausdruck gebracht, wohingegen ich bei einem prääsidentenmässigen Nichterscheinen zur Durchführbarkeit dieses Lösungsweges nun kaum mehr eine Möglichkeit sehe. Ich denke deshalb, die Stattfindung des Anlasses kann tatsächlich nicht erfolgen.»

Viele, viele bunte Hauptwörter vermitteln den Eindruck grosser Genauigkeit. Bei näherer Betrachtung entpuppen sie sich allerdings meist als Verschleierungstaktik. Der Hauptwörterei verdanken der Amtschimmel und weitere Bürohengste ihre Existenz. Wenn sie wiehern, *liegt nach der Aushebung einer Vertiefung für den Urheber ein Stürzen im Bereich des Möglichen.* (Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.) Und *die Nachholung der Aneignung von Kenntnissen, deren Erwerb in der Zeit der Jugend einer Verabsäumung unterlag, wird zu einem Unterfangen der Unmöglichkeit.* (Was Hänschen nicht lernt...)

Das Verb dagegen zwingt zur Genauigkeit. Es sagt, wer was getan hat. Das Verb ist das Rückgrat der Sprache. Wenn deshalb *die Erfordernisse einer Preisanpassung zur Durchführung gelangen* (das Brot wird teurer) oder *die Indiewegführung einer Fürerledigterklärung der Zurruesetzung Hugentoblers in die Vernehmlassung geschickt wird* (Hugentobler wird pensioniert), brechen wir der

Sprache das Rückgrat: Die armen Verben können die überladenen Sätze gar nicht mehr tragen. Aber in einer Zeit, in der Dinge angehäuft werden, häufen sich eben auch die Dingwörter. In einer verwalteten Welt waltet halt auch die Sprache der Verwaltung ...

Der Journalist lernte übrigens rasch. Er bedankte sich am Ende des Interviews – nicht etwa für das Gespräch, sondern für «die verbalmündliche Textproduktion von seiten Herrn Nationalrat Sturzenegggers».

Beat Gloor

Aufgeschnappt

Androgyn

In der seit nunmehr etlichen Jahren laufenden Diskussion pro oder contra sprachliche «Korrektheit» wurden die AnwältInnen einer Sprache, die sich um eine adäquate Benennung aller handelnden Geschlechter bemüht, von den Vertreter(inne)n des althergebrachten Sprachgebrauchs immer wieder der Zwängelei, der Inkonsequenz, der Verhöhnung und anderer Vergehen bezichtigt. Insbesondere wies man wiederkehrend darauf hin, allgemeine männliche Formulierungen wie etwa «Liebe Leser» umfassten selbstverständlich auch Frauen. Nun zitiert kürzlich die NZZ, gewiss ein in dieser Sache unverdächtiges Medium, das Bundesgerichtsurteil, mit dem im Jahr 1887 der bekannten Juristin Emily Kempin-Spyri der Erwerb des Anwaltspatents verweigert worden war: «Die Interpretation des Begriffs <Schweizer> als Mann und Frau ist ebenso neu wie kühn; ... kann aber nicht gebilligt werden.» Es lässt sich also wenigstens feststellen, dass nicht von jeher bei jeder Erwähnung

einer bestimmten Menschengruppe im Maskulinum die Frauen automatisch mitgemeint waren. (*«WoZ»*)

Neue Rechtschreibregeln: «Das Märchen von tausendundeiner Differenz»

Unter diesem ironischen Titel überprüfen Kerstin Günthert und Klaus Heller vom Institut für deutsche Sprache in Mannheim in einem Aufsatz in der Zeitschrift «Muttersprache» (4/97) den Hauptvorwurf der Gegner der neuen Rechtschreibung: deren Regeln seien unklar, und das habe bereits in den verschiedenen Wörterbüchern zu «Tausenden» von verschiedenen Auslegungen geführt. Exemplarisch am Buchstaben H haben die beiden Autoren diesen Vorwurf in einem Vergleich von Bertelsmann 1996 – Duden 1996 überprüft und sind zum folgenden Resultat gelangt: Es gibt (innerhalb des Buchstaben H) 57 Differenzen. Vier davon betreffen tatsächlich eine unterschiedliche Regelauslegung; damit wird sich die zwischenstaatliche